


LANDTAGSWAHL 14.03.2021

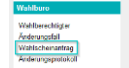
HINWEISE DER LANDESWAHLLEITERIN	2
ABLAUF FÜR „STAPEL“-DRUCK WAHLSCHEINE VEREINFACHT	2
EINSICHT WÄHLERVERZEICHNIS AB 22.02.2021.....	2
DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS FÜR WAHLÄMTER BEI INTERNETWAHLSCHEIN	3

HINWEISE DER LANDESWAHLLEITERIN

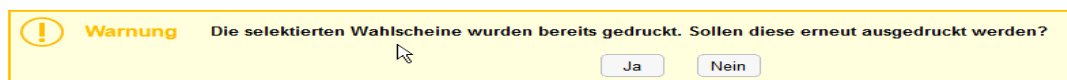
Zur Zeit erhalten Sie die 16. Hinweise der Landeswahlleiterin mit dem Betreff „**Eilt – Doppelte Wahlscheine**“. Zu diesen Hinweisen bereiten wir gerade ein gesonderte Infomail für Sie vor, welche Sie in Kürze erhalten.

ABLAUF FÜR „STAPEL“-DRUCK WAHLSCHEINE VEREINFACHT

Ab sofort können Sie nach dem Ausdruck mehrerer Wahlscheine wieder das Aktualisieren-Icon  verwenden, um sich die noch **nicht** gedruckten Wahlscheine anzeigen zu lassen. Ein erneuter

Aufruf über Wahlscheinantrag , wie im Infomail vom 15.02.2021 beschrieben, ist nicht mehr notwendig, jedoch jederzeit möglich.

Sofern ein Wahlschein gedruckt werden soll und diese Warnmeldung erscheint



ist unbedingt zu prüfen, ob der Wahlschein tatsächlich nochmals erstellt werden soll oder ob es sich um einen unbeabsichtigten „Doppeldruck“ handeln würde.

EINSICHT WÄHLERVERZEICHNIS AB 22.02.2021

Bitte beachten Sie, dass ab **Montag, 22.02.2021**, die Einsichtsfrist ins Wählerverzeichnis beginnt und am 26.02.2021 endet. Ab Beginn der Einsichtsfrist darf das Wählerverzeichnis nur noch unter den rechtlich zulässigen Bedingungen geändert werden (§ 21 LWG i.V.m. § 16 LWO). Wir

empfehlen Ihnen daher, im Wahlbüro die **Änderungsfallliste** 

bis Beginn der Einsichtsfrist **abzuarbeiten**. Sie vermeiden so Rückfragen und/oder Unklarheiten.

Sofern Sie **rechtliche** Fragen hinsichtlich der Bearbeitung des Wählerverzeichnisses haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie rechtlich zuständige „Wahlstelle“.

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS FÜR WAHLÄMTER BEI INTERNETWAHLSCHEIN

Sofern Sie auf Ihrer Homepage, auf der Informationsseite zur Landtagswahl, die Verknüpfung auf den Online-Wahlscheinantrag verwenden, sollten Sie für die nach Datenschutzrecht gebotene Sicherstellung der Transparenz der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO) im Text vor oder nach dem Link folgenden Hinweis aufnehmen:

Wenn Sie die angebotene Verknüpfung (oder auch Link) zum Formular für den Online-Wahlscheinantrag nutzen, werden Sie auf eine Internetseite der Domain dvvbw.de weitergeleitet, auf der unser technischer Dienstleister den Antragsprozess abgebildet hat.